

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der TZK GmbH nachstehend „TZ“ genannt

Gegenstand und Ziel

Ziel der Vereinbarung ist es, die Konditionen für den Energiebezug des Kunden durch einen Anbieterwechsel zu verbessern und ihm Einsparungen zu ermöglichen. Hierzu bevollmächtigt der Kunde TZ mit Abschluss dieser Kundenvereinbarung exklusiv, ihn bei Vertragsverhandlungen über seinen Energiebezug und beim Abschluss sowie bei der Kündigung von Energielieferungsverträgen zu vertreten. Der Kunde erteilt TZ die gesonderte Vollmacht, dem Energieanbieter in seinem Namen eine Einzugsermächtigung zu erteilen und gegebenenfalls zu widerrufen.

Leistungen von TZ

[1] Durch die vom Kunden zur Verfügung gestellten Daten, gemäß der Vorderseite dieser Kundenvereinbarung und evtl. ergänzt durch die Kopie einer Jahresabrechnung, führt TZ eine Energiemarktanalyse durch und holt ggf. Angebote von Energieanbietern ein. Auf der Grundlage unserer Marktkenntnisse beurteilen wir die Zuverlässigkeit der Anbieter, die Möglichkeit einer monatlichen Abschlagszahlung, die Qualität des Services und berücksichtigen dies neben preislichen Gesichtspunkten bei der Auswahl der Energieanbieter. Es werden **keine kautions- oder vorkassebasierten Verträge** abgeschlossen.

[2] Die Vertragsverhandlungen und Abschlüsse von TZ sind für den Kunden **kostenlos**. Eine Vergütung fällt nur bei Eintritt einer tatsächlichen Kundenersparnis nach Ablauf der ersten Abrechnungsperiode an.

[3] TZ führt eine regelmäßige Kontrolle und Überprüfung der bestehenden Energielieferverträge des Kunden durch und veranlasst unter Berücksichtigung eines angemessenen Einsparpotenzials einen Anbieterwechsel (**Richtwert von 10 %**).

[4] Wenn die Möglichkeit besteht, übernimmt TZ als Rechnungsempfänger für den Kunden die Abwicklung des Schriftverkehrs mit den Energieanbietern und verpflichtet sich, dem Kunden die Konditionen des neuen Energielieferungsvertrages, die Höhe der Abschlagszahlungen und die Jahresabrechnungen zeitnah zur Verfügung zu stellen.

[5] TZ richtet für jeden Kunden eine E-Mail Adresse zur Kommunikation mit den Energieanbietern ein, auf die ausschließlich TZ zugreifen kann.

[6] TZ kann jedoch trotz einer sorgfältigen Energiemarktanalyse nicht garantieren, dass alle in Deutschland vertretenen Energieanbieter bei der Tarifermittlung berücksichtigt werden können.

Ersparnisgarantie

[7] Für die Privatkunden des Postleitzahlgebietes 48329 (Havixbeck) bieten wir bei einem Wechsel des Energieanbieters in dem ersten Jahr eine Ersparnisgarantie an.

[8] Die Ersparnisgarantie bezieht sich auf die Ersparnis der jeweiligen Energielieferverträge, die gemäß Punkt (20), (21) und (22) dieser Kundenvereinbarung ermittelt wird.

[9] Für den Fall, dass innerhalb der ersten Abrechnungsperiode (max. 12 Monate) die Gesamtkosten durch die von uns eingeleiteten Energieanbieterwechsel höher sind als die Gesamtkosten des alten Energieanbieters, zahlen wir dem Kunden die Differenz zwischen diesen beiden Beträgen innerhalb der Laufzeit dieser Kundenvereinbarung zurück. Eine Verrechnung der Ersparnis bei einem Strom- und Gasanbieterwechsel ist möglich.

Mitwirkungspflicht des Kunden

[10] Der Kunde verpflichtet sich gegenüber TZ die Änderungen seiner persönlichen Daten, insbesondere der Bankverbindung und der Zählernummer, unverzüglich bekannt zu geben.

[11] Bei einem Umzug teilt der Kunde TZ unverzüglich seinen Umzugstermin mit.

[12] Der Kunde teilt TZ zum Zeitpunkt des Lieferbeginns durch den neuen Energieanbieter seinen aktuellen Zählerstand nach schriftlicher oder elektronischer Aufforderung mit.

[13] Der Kunde hat die Möglichkeit, TZ zum Ende eines jeden Jahres seinen Zählerstand mitzuteilen, um eine verbrauchsgenaue Abrechnung seitens der Energieanbieter zu gewährleisten.

Laufzeit und Kündigung

[14] Der Abschluss dieser Kundenvereinbarung erfolgt durch die Unterzeichnung beider Vertragspartner und hat eine **Laufzeit von 15 Monaten** ab dem Lieferbeginn durch den von uns erstmalig vermittelten neuen Energieanbieter und endet im Anschluss automatisch.

[15] Für Kunden, deren Vereinbarung für Strombezug und Gasbezug gilt, beginnt die Laufzeit von 15 Monaten nach dem Lieferbeginn des jeweiligen Produktes.

[16] Bei einem Umzug endet diese Vereinbarung automatisch und die erfolgsabhängige Vergütung von 20 % richtet sich nach der bis zu diesem Zeitpunkt erzielten Ersparnis.

[17] Beide Parteien sind nach den gesetzlichen Vorschriften gemäß § 314 BGB berechtigt, diesen Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen. Für TZ liegt insbesondere ein wichtiger Grund zur außerordentlichen Kündigung vor, wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber den jeweiligen Energieanbieter trotz Mahnung nicht nachgekommen ist.

[18] Jede Kündigung bedarf der Textform.

Erfolgsabhängige Vergütung

[19] Von der für den Kunden innerhalb der Abrechnungsperiode (max. 12 Monate) erzielten Ersparnis für Strom und ggf. Gas erhält TZ **20 Prozent** (zzgl. der gesetzlichen USt.) als Vergütung. Sie wird am Ende der jeweiligen Abrechnungsperiode fällig und ist ohne Abzug innerhalb von drei Wochen nach Rechnungsstellung zu begleichen.

[20] Die Ersparnis berechnet sich aus dem Verbrauch der Abrechnungsperiode [kWh] multipliziert mit der Differenz zwischen den jeweils gültigen Verbrauchspreisen [ct/kWh] des alten und neuen Anbieters. Bei der Feststellung der tatsächlichen Ersparnis werden zudem alle Rabatte, Rückerstattungen und die unterschiedlichen Grundpreise der jeweiligen Anbieter mitberücksichtigt.

Strom

[21] Bei einer Preisänderung des alten oder neuen Energieanbieters innerhalb der Abrechnungsperiode wird bei der Ersparnisermittlung für Strom (HT Zähler) von einem über das Jahr gesehenen linearen Verbrauch ausgegangen.

Gas bzw. NT Zähler einer Stromheizung

[22] Bei einer Preisänderung des alten oder neuen Energieanbieters innerhalb der Abrechnungsperiode werden bei der Ersparnisermittlung für Gas (NT Zähler), die jahreszeitlichen Verbrauchsschwankungen auf Grundlage der für Privatkunden maßgeblichen Erfahrungswerte angemessen berücksichtigt.

Haftungsbegrenzung

[23] TZ haftet nur für grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verschulden.

[24] Die Zurechnung fremden Verschuldens ist ausgeschlossen.

[25] Insbesondere haftet TZ nicht für etwaige Pflichtverletzungen der Energieanbieter aus den von uns für den Kunden abgeschlossenen Energielieferverträgen.

Schlussbestimmungen

[26] Die Abrechnungsperiode dieser Kundenvereinbarung erstreckt sich über die Dauer des von uns erstmalig vermittelten Energieliefervertrages und beträgt maximal 12 Monate.

[27] Die im Zusammenhang mit der Kundenvereinbarung anfallenden personenbezogenen Daten werden nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zweckbezogen verarbeitet und genutzt.

[28] Für die von TZ in Vollmacht des Kunden abgeschlossenen Energielieferverträge gelten die AGB's des jeweiligen Energieanbieters in ihrer zum Zeitpunkt des Abschlusses gültigen Version.

[29] Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform, auf dieses Schriftformerfordernis kann nur schriftlich verzichtet werden.

[30] Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, behalten alle anderen Bestimmungen ihre Gültigkeit. Unwirksame Bestimmungen sind durch solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Sinn der Vereinbarung am nächsten kommen.